



Die Direktversicherung - der Klassiker in der betrieblichen Altersversorgung

Ihre Mitarbeiter - Ihr wichtigstes Kapital Punkten Sie im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter

Das Thema Fachkräftemangel ist in deutschen Unternehmen angekommen und eine der großen Herausforderungen für Unternehmen. In den letzten Jahren ist qualifiziertes Personal noch wertvoller geworden.

Zusatzleistungen des Arbeitgebers sind wichtiger denn je - bei der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung. Die betriebliche Altersversorgung ist hier ein wichtiges personalpolitisches Instrument im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter.

Die Direktversicherung ist eine einfache und attraktive Form der betrieblichen Altersversorgung. Sie wird von Ihnen zugunsten Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen. Die Beiträge können von Ihren Mitarbeitern selbst durch Umwandlung von Entgelt, von Ihnen komplett oder durch einen Zuschuss finanziert werden.

✓ **Anspruch auf Entgeltumwandlung**

Die gesetzliche Rente wird in Zukunft vermutlich nicht mehr als eine Grundsicherung bieten können. Der Bedarf nach einer zusätzlichen Altersvorsorge steigt daher immer mehr, denn die Lücke zwischen letztem Nettoverdienst und voraussichtlicher Rente wird ständig größer und die Lebenserwartung steigt kontinuierlich.

Deshalb hat der Gesetzgeber jedem Mitarbeiter einen gesetzlichen Anspruch auf die Umwandlung von Entgelt in betriebliche Altersversorgung eingeräumt.

✓ **Arbeitgeber-Zuschuss zur Direktversicherung**

Wenn auch Sie als Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung des Mitarbeiters Sozialabgaben sparen, besteht die gesetzliche Verpflichtung, einen Zuschuss zur Direktversicherung zu leisten. Kostenneutral oder Sie stocken die Versorgung für Ihren Mitarbeiter auf und unterstützen ihn somit beim Aufbau seiner Altersversorgung.

✓ **Steuerlich gefördert**

Die Beiträge sind als Betriebsausgaben abzugsfähig, ein Ausweis in der Bilanz ist nicht erforderlich.

Besondere Förderung für Geringverdiener

Speziell zur Förderung einer Altersversorgung für Geringverdiener durch Sie als Arbeitgeber wurde ein zusätzlicher Förderbetrag für Unternehmen eingeführt. Denn gerade diese Mitarbeiter haben einen besonderen Bedarf aufgrund der geringen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Zudem haben sie oft nicht die Mittel, um sich eine Altersversorgung aus eigenen Mitteln aufzubauen.

Beispiel – So sieht die Förderung aus:

Wenn Sie als Arbeitgeber für geringverdienende Mitarbeiter (hier zählt ein Gehalt bis zu 2.575 EUR monatlich) eine Altersversorgung aufbauen (mit einem Beitrag zwischen mind. 240 EUR und max. 960 EUR jährlich), können Sie 30 % davon bei der nächsten Lohnsteuer-Anmeldung abziehen. Zusätzlich ist der verbleibende Beitrag Betriebsausgabe.

Rechenbeispiel:

Arbeitgeberbeitrag jährlich maximal	960,00 EUR
Lohnsteuer-Sofortabzug 30 % (Förderbetrag)	- 288,00 EUR
<hr/>	
Nettoaufwand für AG	672,00 EUR
Zusätzlicher Vorteil durch Betriebsausgabe (angenommener Firmensteuersatz 35 %)	- 235,20 EUR
<hr/>	
tatsächlicher jährlicher Nettoaufwand für AG	436,80 EUR

Die Direktversicherung ist somit ein attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung.

Egal ob Sicherheit, Renditechancen oder Nachhaltigkeit für Sie und Ihre Mitarbeiter im Vordergrund stehen, mit Ihnen gemeinsam finden wir die passende Lösung.



Die bAV-Kompetenz der Bayerischen wurde vom renommierten Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) mit EXZELLENT bewertet (Stand 08.2022).